

Angst ./ Furcht

der unqualifizierte **Sprachgebrauch bei Politikern** in der aktuellen Tagespolitik

Diese verkürzte Anleihe der zitierten **Definition aus dem Wörterbuch** soll unqualifizierten Sprachgebrauch bei Politikern **in der aktuellen Tagespolitik** offenbaren und entgegentreten. Politiker, die anscheinend nicht wissen, welchen Unsinn sie teilweise von sich geben... Oder welche **falsche Begriffe** sie **fahrlässig** zur Täuschung und Manipulation einsetzen... ?

Seriöse weitergehende umfassende Definition bleibt den Fachleuten der Psychiatrie überlassen....

In diesem Zusammenhang erscheint es verlockend,

Die Sprache der Politiker

einmal gründlich aufzuarbeiten und zu veröffentlichen... Wir werden das Thema Fachautoren vorschlagen und ggf. darüber berichten.

Vielleicht wird das dann sogar ein Bestseller ?

“Wir müssen den Bürgern die Angst nehmen...”

In diesem Sinne :

Wir müssen... uns fürchten, vor... ?

Definition aus dem Wörterbuch

Angst ist

(...) ein Grundgefühl, welches sich in als bedrohlich empfundenen Situationen als Besorgnis und unlustbetonte Erregung äußert. Auslöser können dabei erwartete Bedrohungen etwa der körperlichen Unversehrtheit, der Selbstachtung oder des Selbstbildes sein. Krankhaft übersteigerte Angst wird als Angststörung bezeichnet (...)

Furcht ist

(...) Furcht (< althochdeutsch for(a)hta < gotisch faurhte) ist das Gefühl einer konkret fassbaren Bedrohung. Sie bezeichnet die Reaktion des Bewusstseins auf eine gegenwärtige oder vorausgeahnte Gefahr. Sie muss unterschieden werden von dem umgangssprachlich weitgehend synonym verwendeten Begriff der diffusen Ängste, die zu den Psychosen zählen, sowie von Erscheinungsformen wie Zwängen, Paniken oder Phobien.[1]

Im Gegensatz zur Angst

ist die Furcht meist rational begründbar und wirklichkeitsgerecht.

Sie wird deshalb auch als Realangst bezeichnet. Wo dies nicht der Fall ist, handelt es sich meist um eine Phobie.[2] Furcht (lateinisch timor) grenzt sich von der eher abstrakten, diffusen Angst (lateinisch angor) durch ihre Gerichtetheit auf ein Konkretum ab, das als reale oder als real empfundene Bedrohung wahrgenommen wird.

Im Gegensatz zur Angst

verfügt sie so über einen innerweltlich erfassbaren Gegenstand, dem zu begegnen oder der zu vermeiden ist. Angst hingegen ist ein ungerichteter Gefühlszustand, der als Gestimmtheit die Welterschließung im Ganzen betrifft.

Praktisch sind je nach Grad der Abstraktheit/Konkretheit des zugrundeliegenden Vorstellungskomplexes Übergänge zwischen Angst und Furcht bzw. Gefühlszustände möglich, in denen sich nicht eindeutig zwischen Furcht und Angst differenzieren lässt.